

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 48

- Gemeinderat -

vom 17. Juli 2008

Niederschrift über die **48. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 17. Juli 2008**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.25 Uhr

GR-Fraktion: **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
GR Zürcher Martin (Ersatz)
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Dr. Klausner Johannes
GR Pleschberger Herbert

„Wir Volderer“

GV Moriel Hubert
GR Junker Gerhard
GR Angerer Gertraud

„Gemeinsam für Volders“

GR Klingenschmid Erich (Ersatz)
GR Frischmann Josef
GR Heiss Karl-Heinz

**„Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ Volders“**

GV Gasser Christian
GR Baumann Gerd

„Grüne Liste Volders“

GR Mag. Krug Andreas

„Wirtschaft und Arbeit“

GR Wurm Helmut

Schriftführer: Gem.Sekr. Wurzer Josef

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschriften über die 47. Sitzung des Gemeinderates vom 12.6.2008.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters:
 - Sportstätten- und Erholungseinrichtungsges.m.b.H., Wattens (Info).
 - Dorfgesundheitswoche; Abhaltung verschoben (Info).
 - Gesundheits- und Sozialsprengel Fritzens, Volders, Baumkirchen; Leistung einer Nachzahlung (Info).
 - Schülerhort; Prämierung für Kinderbetreuungsangebot während der Sommerferienzeit.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Gewährung von Bedarfszuweisungen; Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).
- 4.) Vorlage von Jahresabschlüssen (Info):
 - a) GemeindeVoldersImmobilien GmbH / Jahresabschluss 2007.
 - b) GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG / Jahresabschluss 2007.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 5.) Bebauungsplanänderung (GZI. 030):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1285/1 und 1286, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße).
- 6.) Bebauungsplanänderung (GZI. 031):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 307 und 309/3, alle KG Volders (Bereich Heinrich-Arnold-Straße).
- 7.) Bebauungsplanänderung (GZI. 051):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 214/1, KG Volders (Bereich Fiegerstraße – Voldertalbach).
- 8.) Bebauungsplanänderung (GZI. 055):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1148/1 und 1148/3, alle KG Volders (Bereich Kirchsteig).
- 9.) Bebauungsplanänderung (GZI. 064):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 53/5, 53,6 und 53/7, alle KG Volders (Bereich Unterberg - Dorbach).
- 10.) Bebauungsplanänderung (GZI. 068):
Änderung des „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 117/19, KG Volders (Bereich Kirchnerstraße).
- 11.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 022):
Antrag von Spielthener Franz, „Mentel“, Lange Gasse 8, 6111 Volders, auf Umwidmung des Gst. 140/1, KG Volders, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“.
- 12.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 023):
Antrag von Klingenschmid Franz, „Obere Wies“, Kalkofenweg 6, 6111 Volders, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 526 und 50/1, KG Großvolderberg, von dzt. „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“.
- 13.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 024):
Antrag von Hoppichler Johann, Senselerstraße 6, 6111 Volders, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 306, KG Volders, von dzt. „Freiland“ in „Wohngebiet“.
- 14.) Großvolderberg-Landesstraße (L 371); Vergabe der Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil) für den Ausbauabschnitt „Metzger“ bis „Kröllnrieb“ (Abzweigung Unterbergstraße).
- 15.) Volksschule Großvolderberg; Dachsanierung und Erneuerung bzw. Verbesserung der Wärmedämmung am alten Schulgebäude / Vergabe der Arbeiten.
- 16.) Unterbergstraße; Grundablösevereinbarung mit Franz Gruber, Leitweg 2, 6065 Thaur (betrifft: Straßenverbreiterung im Bereich Gst. 17/1, KG Großvolderberg).

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

- 17.) Turnsaalbenützungplan für 2008/2009.

Bericht / Anträge Ausschuss für landw. Angelegenheiten und Ortsschätzkommission.

- 18.) Landwirtschaftsausstellung / Aktionstag der Landwirtschaft; Bereitstellung von Geldmittel (Veranstalter: Gemeinde Volders – Landwirtschaftsausschuss).

Sonstiges:

- 19.) Gemeindefunktionäre; Richtlinien für die Vorgangsweise nach dem Ableben von Bürgermeister, Bgm.-Stellvertretern, Gemeinderäten, usw.
- 20.) Personalangelegenheiten; Bericht.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 21.) GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG; Raiffeisenkasse Volders / Genehmigung eines Kreditrahmens.
- 22.) Unterbergstraße; Entnahme aus Rücklage und Auflösung des Rücklagensparbuches „Unterbergstraße“.
- 23.) Bebauungsplanänderung (GZI. 067):
Änderung des „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1182/18 u. 1182/19, KG Volders (Bereich Schlosssiedlung).
- 24.) Turnhallenbenützungskosten; Zuschuss für örtliche Vereine.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Vzbgm. Meixner: Volksschule Großvolderberg / Fortführung der Schule?

Bgm. Harb: Pensionsantritt des Amtsleiters.

BESCHLÜSSE / BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sehr herzlich zur Sitzung. Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 21) und 24) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 21.) GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG; Raiffeisenkasse Volders / Genehmigung eines Kreditrahmens.
- 22.) Unterbergstraße; Entnahme aus Rücklage und Auflösung des Rücklagensparbuches „Unterbergstraße“.
- 23.) Bebauungsplanänderung (GZl. 067):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1182/18 u. 1182/19, KG Volders (Bereich Schlosssiedlung).
- 24.) Turnhallenbenutzungskosten; Zuschuss für örtliche Vereine.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 47. Sitzung des Gemeinderates vom 12.6.2008.**

Der Wortlaut der Niederschrift Nr. 47 vom 12.6.2008 wird zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt. Anschließend erfolgt die Unterfertigung des Protokolls.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters:**

Sportstätten- und Erholungseinrichtungsges.m.b.H., Wattens (Info).

Bgm. Harb teilt mit, dass am 19. Mai 2008 in Wattens die Generalversammlung der Sportstätten- und Erholungs-Einrichtungsges.m.b.H. für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 stattfand. Dabei habe man beschlossen, den entstandenen Jahresverlust von € 37.823,-- den Gesellschaftergemeinden vorzuschreiben.

Anteil Gemeinde Volders

Abgang Winter 2006/2007 € 37.823,-- davon 8,16% = € **3.086,--**

Der von der Gemeinde Volders zu tragende Anteil beträgt € 3.086,--.

Index: Schilift Vögelsberg; Übernahme Abgang 2005/2007 (Info)

Dorfgesundheitswoche; Abhaltung verschoben (Info).

Bgm. Harb teilt mit, dass vom Sozialausschuss die Abhaltung einer Dorfgesundheitswoche im Herbst (6.10. – 10.10.2008) geplant war. Wegen der plötzlichen Erkrankung von Herrn Krallinger, der die Vorbereitungen für die Abhaltung dieser Dorfgesundheitswoche durchführte, müsse dieses Projekt verschoben werden.

Index: Dorfgesundheitswoche, Verschiebung auf später (Info)

Gesundheits- und Sozialsprengel Fritzens, Volders, Baumkirchen; Leistung einer Nachzahlung (Info).

Bgm. Harb teilt mit, dass der endgültige Finanzierungsanteil der Gemeinde Volders beim Gesundheits- und Sozialsprengel für 2007 nicht wie ursprünglich € 30.463,--, sondern € 43.601,79 ausmacht.

| | | |
|-------------------------------------|----------|------------------|
| bereits akontiert | € | 30.643,-- |
| <u>aktuelle Vorschreibung</u> | <u>€</u> | <u>43.601,79</u> |
| Restzahlung für 2007 | € | 13.138,79 |

Index: Gesundheitssprengel, Leistung der aktuellen Restzahlung für 2007 (Info)
 Sozialsprengel, Leistung der aktuellen Restzahlung für 2007 (Info)

Schülerhort; Prämierung für Kinderbetreuungsangebot während der Sommerferienzeit.

Bgm. Harb gibt bekannt, dass der Schülerhort der Gemeinde Volders beim 3. KIBE - Wettbewerb „Kinderbetreuung PLUS“ Sommerferien 2008 einen der prämierten 12 Plätze erreicht hat (4. – 10. Preis) und dafür eine Prämie von 500,-- Euro erhält.

Index: Schülerhort, Prämierung für Kinderbetreuungsangebot (2008)

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Informationen des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3) **Gewährung von Bedarfszuweisungen; Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).**

Bgm. Harb erklärt, es werde von Gemeinden, die einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung stellen, verlangt, dass sie einen mittelfristigen Finanzplan zu den wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren vorlegen. Im Techn. Ausschuss habe man sich daher in der letzten Sitzung mit den in den kommenden Jahren notwendigen Vorhaben befasst, Kosten ermittelt und eine Aufstellung mit Reihung vorgenommen.

Bauvorhaben für 2009:

Straßenbauvorhaben:

| | | | |
|-------|---|---|------------|
| 1 | Großvolderbergstraße L 371 (Metzger – Unterbergstr.) / Kostenanteil | € | 80.000,-- |
| 2 | Johannesfeldstraße (Bauhof bis Fa. Fluckinger / Belagsanierung | € | 100.000,-- |
| 3 | Unterbergstraße / Ausbau 2. + 3. Bauabschnitt | € | 160.000,-- |
| 4 | Andechsweg / Asphaltierung | € | 30.000,-- |
| 5 | Ortsgebiet / Belagsanierungen | € | 70.000,-- |
| 6 | Fuß- u. Radweg zw. Volders und Wattens (Begleitweg zur Bds.Str.) | € | 70.000,-- |
| 7 | Bundesstraße (Linksabbiegespur Gew.Gebiet Ost) | € | 180.000,-- |
| ----- | | | |
| | Übertrag | € | 690.000,-- |

Sonstiges:

| | | | |
|-------|---|---|-------------------|
| 8 | Kirchplatz / Gestaltung ehemaliges Platzl-Areal | € | 200.000,-- |
| ----- | | | |
| | Summe voraussichtliche Baukosten 2009 | € | 890.000,-- |

Bedeckung:

| | | | |
|-------|---|----------|-------------------|
| | Eigenmittel des ordentl. Haushaltes | € | 690.000,-- |
| | Bedarfszuweisung | € | 200.000,-- |
| ----- | | | |
| | Summe Einnahmen | € | 890.000,-- |

Geplante Vorhaben in den nächsten Jahren:

| | | |
|---|---|--------------|
| Johannesfeldstraße (Fa. Fluckinger bis B 171) / Belagsanierung | € | 110.000,-- |
| Heinrich-Arnold-Straße / Asphaltierung | € | 30.000,-- |
| Bahnhofstraße / Sanierung u. Verbreiterung (mit Grundablöse) | € | 130.000,-- |
| Gewerbegebiet-Nord / Verlängerung Alpenstraße | € | 70.000,-- |
| Gewerbegebiet-Nord / Zufahrt Alpenstraße (über Schwarzgrund) | € | 65.000,-- |
| Jägerbichl / Straßensanierung (vor der unteren Siedlungsreihe) | € | 50.000,-- |
| Gewerbegebiet-Nord / Kapellenweg (mit Grundablöse v. € 22.000,--) | € | 80.000,-- |
| Mühlbachstraße (Rad- und Fußwegverbindung bei Haus Thaler) | € | 130.000,-- |
| Hofzufahrt „Raiten“ | € | 65.000,-- |
| Schülerhort | € | 300.000,-- |
| Neubau Feuerwehrrhalle (Finanzierung über KEG) | € | 2.000.000,-- |

Sonstiges:

| | | |
|---|---|------------|
| Wasserleitung / Notversorgung (Wattens) | € | 100.000,-- |
|---|---|------------|

Bgm. Harb betont, dass es natürlich davon abhängt, ob bei der Erstellung des Haushaltsplanes dann auch genügend Geldmittel für die tatsächliche Ausführung dieser geplanten Vorhaben vorhanden sind. Endgültig festlegen werde man die Vorhaben bei der Budgetsitzung für 2009.

Beschluss: Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat mit dem vorgelegten Vorschlag für das Bauprogramm der nächsten Jahre einverstanden. Um die Vorhaben im Jahr 2009 finanzieren zu können, ist bei der BH-Innsbruck um Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von 200.000,-- Euro anzusuchen.

Index: Bedarfszuweisung f. 2009, mittelfr. Finanzplanung / Bauvorhabenreihung
Finanzplanung f. 2009, mittelfr. Finanzplanung / Bauvorhabenreihung

zu 4) **Vorlage von Jahresabschlüssen (Info):**

Bgm. Harb, zugleich Geschäftsführer der GemeindeVoldersImmobilien GmbH und der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG, teilt mit, dass die nun vorliegenden Jahresabschlüsse von der Steuerberatungskanzlei Dr. Schuchter, Innsbruck, erstellt wurden. In der Folge werden vom ihm nähere Details zu den Abschlüssen 2007 bekannt gegeben.

a) **GemeindeVoldersImmobilien GmbH / Jahresabschluss 2007.**

| | |
|-------------------------|---|
| Firma: | GemeindeVoldersImmobilien GmbH - FN 265830 b |
| Sitz / Anschrift: | 6111 Volders, Bundesstraße 23 |
| besteht seit: | 11.08.2005 |
| Unternehmensgegenstand: | Erwerb, Nutzung, Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften |
| Gesellschafter: | Gemeinde Volders (100 %) |
| Geschäftsführung: | Maximilian Harb, seit 11.8.2005 Walter Meixner, seit 11.8.2005 |
| Vertretung: | Die Gesellschaft wird von den Geschäftsführern selbständig vertreten. |
| Beteiligungen: | persönlich haftender Gesellschafter an der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG |
| Kapital | € 35.000,-- davon € 17.500,-- eingezahlt |

Geschäftsjahr: 1.1.2007 bis 31.12.2007
Vermögenslage: Bilanzsumme 2007 = € 22.346,15
Ertragslage: Bilanzgewinn 2007 = € 3.766,15 *)

*) Jahresergebnis + Gewinnvortrag = Bilanzgewinn

Hinweis: Beschlossen wurde in der Generalversammlung vom 14.7.2007 die Genehmigung der Jahresrechnung 2007, die Verwendung des Jahresergebnisses (Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen) und die Entlastung der Geschäftsführer. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

b) **GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG / Jahresabschluss 2007.**

Firma: GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG – FN 265832 f
Sitz / Anschrift: 6111 Volders, Bundesstraße 23
Rechtsform: Kommandit-Erwerbsgesellschaft
Besteht seit: 13.08.2005
ÖNACE Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken,
Wohnungen und sonstigen Realitäten (70.12-00, 70.12)
Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken,
Wohnungen und sonstigen Realitäten (70.20, 70.2)
Unternehmens-
gegenstand: Immobilienankauf, Immobilienverpachtung, Liegenschaftsvermietung
Kommanditist: Gemeinde Volders (Einlage € 10.000,-)
persönlich haftender
Gesellschafter: GemeindeVoldersImmobilien GmbH
Vertretung: GemeindeVoldersImmobilien GmbH vertritt seit 13.8.2005 selbständig
Geschäftsjahr: 1.1.2007 bis 31.12.2007
Ergebnisrechnung: Einnahmen (Mieten) = € 40.504,81
Ausgaben (Zinsen, Spesen) = € 83.136,85
Ergebnis 2007 = € - 42.632,04
Abschreibung 2007 € - 40.700,90
Jahresergebnis 2007 nach AfA € - 83.332,94

Hinweis: Beschlossen wurde in der Generalversammlung vom 14.7.2007 die Genehmigung der Jahresrechnung 2007, die Verwendung des Jahresergebnisses (Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen) und die Entlastung der Geschäftsführer. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss: Einstimmig (Stimmenthaltung von Bgm. Harb und Vzbgm. Meixner) werden vom Gemeinderat die Berichte von GF Bgm. Harb über die Jahresabschlüsse der GemeindeVoldersImmobilien GmbH und GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG zur Kenntnis genommen und die Abschlüsse genehmigt.

Index: GemeindeVoldersImmobilien GmbH, Jahresabschluss 2007
GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG, Jahresabschluss 2007

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 5) **Bebauungsplanänderung (GZI. 030):**
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1285/1 und 1286, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße).

Erklärung von Bgm. Harb zur Neuauflage des vorliegenden Bebauungsplanes:
Nachtragung der Straßen- u. Baufluchtlinie.

Bebauungsrichtlinien / Gst. 1285/1 u. 1286:

| | |
|--------------|-----------------|
| BMD M 0,45 | |
| BMD H 1,50 | OG H 2 |
| BW o 0,6 TBO | HG H +568,60 NN |
| BP H 650m2 | TR H +567,60 NN |

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1285/1 und 1286, KG Volders (Bereich Klosterstraße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 3, des TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung zwei Wochen hindurch (verkürzte Auflage) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. 1285/1 und 1286, KG Volders (Bereich Klosterstraße), nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Klosterstraße / Gste. 1285/1 u. 1286 (GZI. 030)
Klosterstraße, Bebauungsplanänderung, Gste. 1285/1 u. 1286 (GZI. 030)

zu 6) **Bebauungsplanänderung (GZI. 031):**
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 307 und 309/3, alle KG Volders (Bereich Heinrich-Arnold-Straße).

Erklärung von Bgm. Harb zur Neuauflage des vorliegenden Bebauungsplanes:
Nachtragung der Straßen- u. Baufluchtlinie.

Bebauungsrichtlinien / Gst. 307:

| |
|-----------------|
| BMD M 0,75 |
| BMD H 1,80 |
| BW o 0,6 TBO |
| BP H 600m2 |
| OG H 3 |
| HG H +561,70 NN |
| TR H +560,20 NN |

Bebauungsrichtlinien / Gst. 309/3:

| |
|-----------------|
| BMD M 0,75 |
| BMD H 1,80 |
| BW o 0,6 TBO |
| BP H 500m2 |
| OG H 2 |
| HG H +561,20 NN |
| TR H +559,70 NN |

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 307 und 309/3, KG Volders (Bereich Heinrich-Arnold-Straße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 3, des TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung zwei Wochen hindurch (verkürzte Auflage) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. 307 und 309/3, KG Volders (Bereich Heinrich-Arnold-Straße), nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Heinrich-Arnold-Str. / Gste. 307 u. 309/3 (GZl. 031)
Heinrich-Arnold-Straße, Bebauungsplanänderung, Gste. 307 u. 309/3 (GZl. 031)

zu 7)

Bebauungsplanänderung (GZl. 051):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 214/1, KG Volders (Bereich Fiegerstraße – Voldertalbach).

Erklärung von Bgm. Harb zur Neuauflage des vorliegenden Bebauungsplanes:
Nachtragung der Straßen- u. Baufluchtlinie.

Bebauungsrichtlinien / Gst. 214/1:

BMD M 0,75
BMD H 1,80
BW o 0,6 TBO
BP H 1250m²
OG H 3
HG H +571,89 NN
TR H +570,39 NN

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 214/1, KG Volders (Bereich Fiegerstraße - Voldertalbach), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 3, des TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung zwei Wochen hindurch (verkürzte Auflage) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 214/1, KG Volders (Bereich Fiegerstraße - Voldertalbach), nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Schweiger Michael, Gst. 214/1 (GZl. 051)
 Schweiger Michael, Bebauungsplanänderung, Gst. 214/1 (GZl. 051)

zu 8) **Bebauungsplanänderung (GZl. 055):**
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1148/1 und 1148/3, alle KG Volders (Bereich Kirchsteig).

Erklärung von Bgm. Harb zur Neuauflage des vorliegenden Bebauungsplanes:
Nachtragung der Straßen- u. Baufluchtlinie.

Bebauungsrichtlinien:

| <u>Gst. 1148/1:</u> | <u>Gst. 1148/3:</u> |
|------------------------|------------------------|
| BMD M 0,45 | BMD M 0,45 |
| BMD H 1,50 | BMD H 1,50 |
| BW o 0,6 TBO | BW o 0,6 TBO |
| BP H 700m ² | BP H 500m ² |
| OG H 2 | OG H 2 |
| HG H +601,31 NN | HG H +597,97 NN |
| TR H +600,31 NN | TR H +596,97 NN |

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1148/1 und 1148/3, KG Volders (Bereich Kirchsteig), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 3, des TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung zwei Wochen hindurch (verkürzte Auflage) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. 1148/1 und 1148/3, KG Volders (Bereich Kirchsteig), nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Kirchsteig / Gste. 1148/1 u. 1148/3 (GZl. 055)
 Kirchsteig, Bebauungsplanänderung, Gste. 1148/1 u. 1148/3 (GZl. 055)

zu 9) **Bebauungsplanänderung (GZl. 064):**
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 53/5, 53,6 und 53/7, alle KG Volders (Bereich Unterberg - Dorbach).

Bgm. Harb erinnert an den Antrag der Fam. Deflorian im Frühjahr dieses Jahres, in dem ersucht wurde, die Baumassendichte für die Parzelle 53/7 zu erhöhen. Diesem Wunsch habe man im vorliegenden Bebauungsplanentwurf entsprochen bzw. sei auch der Techn. Ausschuss mit dieser Lösung so einverstanden. Er ersucht, der vorgesehenen Bebauungsplanänderung zuzustimmen.

Bebauungsrichtlinien:

| <u>Gst. 53/7:</u> | <u>Gst. 53/6:</u> | <u>Gst. 53/5:</u> |
|------------------------|------------------------|------------------------|
| BMD M 0,45 | BMD M 1,00 | BMD M 1,00 |
| BMD H 1,78 | BMD H 1,50 | BMD H 1,50 |
| BW o 0,6 TBO | BW o 0,6 TBO | BW o 0,6 TBO |
| BP H 373m ² | BP H 410m ² | BP H 439m ² |
| OG H 2 | OG H 2 | OG H 2 |
| HG H +754,65 NN | HG H +755,72 NN | HG H +757,54 NN |
| TR H +753,30 NN | TR H +754,72 NN | TR H +756,54 NN |

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 53/5, 53/6 und 53/7, alle KG Großvolderberg (Bereich Unterberg - Dorbach), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 3, des TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung zwei Wochen hindurch (verkürzte Auflage) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. 53/5, 53/6 und 53/7, alle KG Großvolderberg (Bereich Unterberg - Dorbach), nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Deflorian Robert, Gste. 53/5 u.a. (GZl. 064)
Deflorian Robert, Bebauungsplanänderung, Gste. 53/5 u.a. (GZl. 064)

zu 10) **Bebauungsplanänderung (GZl. 068):**
Änderung des „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das GSt. 117/19, KG Volders (Bereich Kirchnerstraße).

Bgm. Harb schlägt nach kurzer Erläuterung vor, der Bebauungsplanänderung zuzustimmen.

Bebauungsrichtlinien / Gst. 117/19:

BMD M 0,45
BMD H 1,60
BW b 0,6 TBO
BP H 915m2
OG H 3
HG H +591,15 NN
TR H +589,10 NN

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Änderung des „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ lt. § 68, Abs. 1, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF., für das Gstr. 117/19, KG Volders (Bereich Kirchnerstraße), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, des TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung zwei Wochen hindurch (verkürzte Auflage) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 117/19, KG Volders (Bereich Kirchnerstraße), nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Schneider Paul, Gst. 117/19 (GZl. 068)
Schneider Paul, Bebauungsplanänderung, Gst. 117/19 (GzI. 068)

zu 11) **Flächenwidmungsplanänderung (GZl. 022):**
Antrag von Spielthener Franz, „Mentel“, Lange Gasse 8, 6111 Volders, auf Umwidmung des Gst. 140/1, KG Volders, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“.

Bgm. Harb erklärt zum vorliegenden Antrag auf Umwidmung, dass am Örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROK) noch bis zum Jahr 2011 keine Änderung durchgeführt werden kann, es sei denn, es wäre ein öffentliches Interesse gegeben. Das sei beim gegenständlichen Antrag nicht gegeben, daher müsse man diesen ablehnen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Antrag auf Umwidmung des Gst. 140/1, KG Volders, nicht stattzugeben. Begründung: Das derzeitige Örtliche Raumordnungskonzept lässt eine Umwidmung nicht zu.

Index: Flächenwidmungsplan, Spielthener Franz / Antrag auf Änderung (GZl. 022)
Spielthener Franz, Flächenwidmungsplan / Antrag auf Änderung (GZl. 022)

zu 12) **Flächenwidmungsplanänderung (GZl. 023):**
Antrag von Klingenschmid Franz, „Obere Wies“, Kalkofenweg 6, 6111 Volders, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 526 und 50/1, KG Großvolderberg, von dzt. „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“.

Bgm. Harb teilt mit, dass neben dem Altgebäude eine neue Hofstelle errichtet werden soll und zeigt am Plan die ausgewiesene Widmungsfläche.

GR Dr. Klausner erläutert auf Wunsch von Bgm. Harb die rechtliche Situation. So habe Ing. Klammer in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass eine privatrechtliche Vereinbarung erstellt werden müsse, um zu verhindern, dass der alte Wohnteil weiterhin zu Wohnzwecken verwendet wird. Mit einer derartigen Vereinbarung könne man jedoch nicht in einen rechtmäßig bestehenden Bestand eingreifen. Wohl könne man aber im Bauverfahren dafür Sorge tragen, dass eine Verwendungszweckänderung durchgeführt wird. Der Bauwerber müsse ja auch um die Änderung des Verwendungszweckes für den Wohnteil im alten Wohn- und Wirtschaftsgebäude ansuchen. Mit dem Baubescheid werde dann die Verwendungszweckänderung bewilligt. Wenn der Bauwerber den Gebäudeteil dann trotzdem für Wohnzwecke verwenden sollte, könnte ihm die Baubehörde diese Verwendung ausdrücklich untersagen.

GV Moriel sieht hier trotzdem Schwächen im Gesetz, weil es ähnlich gelagerte Fälle gebe, wo trotz Abbruchbescheid Gebäude weiter in Verwendung stehen würden.

Bgm. Harb meint, hier sei eine andere Situation gegeben und er werde schon dafür sorgen, dass im Bauverfahren eine rechtlich klare Regelung getroffen wird. Er ersucht, der Widmung zuzustimmen.

Beschlüsse:

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat den nachstehend angeführten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF. und zwar wie folgt:

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung der Gste. .50/1 .50/2 und Teilflächen des Gst. 526, alle KG Großvolderberg (Bereich „Obere Wies“) von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für Hofstelle“ gemäß § 44, TROG 2006.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idGF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68, Abs. 1, lit. a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., wird weiters einstimmig beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Bauverfahren ist sicherzustellen, dass der Verwendungszweck des alten Wohnteiles von „Wohnnutzung“ auf „Wirtschaftsteil“ o.ä. abgeändert wird,

sodass die max. zulässige Wohnnutzfläche von 300 m² (gem. § 44, TROG 2006) nicht überschritten wird.

Index: Flächenwidmungsplan, Klingenschmid Franz / Antrag auf Änderung (GZI. 023)
Klingenschmid Franz, Flächenwidmungsplan / Antrag auf Änderung (GZI. 023)

- zu 13) **Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 024):**
Antrag von Hoppichler Johann, Senselerstraße 6, 6111 Volders, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 306, KG Volders, von dzt. „Freiland“ in „Wohngebiet“.

Bgm. Harb erinnert an den Beschluss vom 17.11.2005, wo der Gemeinderat die Zusage tätigte, dass man bei Bedarf das Grundstück 306 als Bauland widmen werde, wenn die Aufschließungsstraße (heute Heinrich-Arnold-Straße) kostenlos an das öffentl. Gut abgetreten wird. Mit einem weiteren Beschluss (16.3.2006) habe man dann ja auch das Örtliche Raumordnungskonzept geändert. Zu dieser damaligen Vereinbarung müsse man stehen. Er schlage daher vor, der Umwidmung zuzustimmen.

Beschlüsse:

Mit 16 Stimmen, bei 1er Gegenstimme (Frau GR Angerer) genehmigt der Gemeinderat den nachstehend angeführten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 68, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF. und zwar wie folgt:

Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Umwidmung des Gst. 306, KG Volders (Bereich „Heinrich-Arnold-Straße), von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ gemäß § 38, TROG 2006.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68, Abs. 1, lit. a, TROG 2006, LGBl. 27/2006, idgF., wird weiters mit 16 Stimmen, bei 1er Gegenstimme (GR Angerer) beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplan, Hoppichler Johann / Antrag auf Änderung (GZI. 024)
Hoppichler Johann, Flächenwidmungsplan / Antrag auf Änderung (GZI. 024)

- zu 14) **Großvolderberg-Landesstraße (L 371); Vergabe der Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil) für den Ausbauabschnitt „Metzger“ bis „Kröllnrieb“ (Abzweigung Unterbergstraße).**

Bgm. Harb zeigt am Lageplan den Verlauf der Ausbaustrecke und stellt fest, dass dem Großteil der Gemeinderäte das Vorhaben schon bekannt ist. Auch im Techn. Ausschuss habe man die Dinge ausführlich besprochen.

GV Moriel erwähnt, dass in den veranschlagten Kosten auch ein Teil der Senselerstraße von der Weindbrücke bis zur Einfahrt in die Lange Gasse (beim „Metzger“) enthalten ist.

Preisspiegel (5 erstgereichte Anbieter):

| | | | |
|---------------------------------------|---|---------------------|--------|
| Alpine Bau GmbH, Kematen | € | 1.391.375,18 | brutto |
| Streng Bau | € | 1.415.150,24 | |
| Strabag AG | € | 1.434.123,67 | |
| Fröschl Bau AG | € | 1.453.711,45 | |
| Teerag Asdag AG | € | 1.469.524,86 | |

Zusammenstellung der Obergruppen:

| | | | |
|---|---|--------------|--------|
| OG 01: Baustellengemeinkosten und Regie | € | 225.314,40 | netto |
| OG 02: Straßenbau u. Entwässerung 100% Land | € | 770.449,77 | |
| OG 03: Straßenbau 100% Gemeinde | € | 87.916,68 | |
| OG 04: Kanal u. Wasserleitung 100% Gemeinde | € | 75.798,47 | |
| Zwischensumme | € | 1.159.479,32 | netto |
| + 20 % Mwst. | € | 231.895,86 | |
| Gesamtangebotssumme | € | 1.391.375,18 | brutto |

Aufstellung Kostenanteil Gemeinde Volders:

| | | | |
|--|---|-------------------|--------|
| Baustellengemeinkosten anteilig (17,53% Gde. Anteil von € 225.314,40) | € | 39.497,61 | netto |
| OG 03: Straßenbau 100% Gemeinde | € | 87.916,68 | |
| OG 04: Kanal u. Wasserleitung 100% Gemeinde | € | 75.798,47 | |
| Zwischensumme | € | 203.212,76 | netto |
| + 20 % Mwst. | € | 40.642,55 | |
| Summe gesamt / Anteil Gde. Volders | € | 243.855,31 | |
| gerundet | € | 245.000,-- | brutto |

Finanzierung:

| | | | |
|-------------------------------|---|-------------------|--|
| Budgetansatz 2008 | € | 175.000,-- | |
| Budgetvorsorge für 2009 | € | 70.000,-- | |
| Summe | € | 245.000,-- | |

Aufstellung Kostenanteil Land Tirol:

| | | | |
|---|---|--------------|--------|
| Baustellengemeinkosten anteilig (82,47% Landesanteil von € 225.314,40) | € | 185.816,79 | netto |
| OG 02: Straßenbau u. Entwässerung 100% Land | € | 770.449,77 | |
| Zwischensumme | € | 956.266,56 | netto |
| + 20 % Mwst. | € | 191.253,56 | |
| Summe gesamt / Anteil Land Tirol | € | 1.147.519,87 | brutto |

Kontrollaufstellung:

| | | | |
|-------------------------------------|---|--------------|--------|
| Kostenanteil Gemeinde Volders | € | 243.855,31 | brutto |
| Kostenanteil Land Tirol | € | 1.147.519,87 | brutto |
| Summe | € | 1.391.375,18 | brutto |

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Auftrag zum anteiligen Ausbau der Großvolderberg-Landesstraße (L 371) für den Abschnitt „Metzger“ bis „Kröllnrieb“ (Abzweigung Unterbergstraße) zu erteilen.

Index: Großvolderberg-Landesstraße (L 371), Vergabe der Baumeisterarbeiten

zu 15) **Volksschule Großvolderberg; Dachsanierung und Erneuerung bzw. Verbesserung der Wärmedämmung am alten Schulgebäude / Vergabe der Arbeiten.**

Bgm. Harb bringt zur Kenntnis, dass im Budget für dieses Jahr ein Posten für die Sanierung des Daches der VS Großvolderberg vorgesehen war. Das Bauamt habe daher entsprechende Angebote eingeholt und zwar:

Angebotswerte:

| | | | |
|--|---|-----------|------------------|
| Fa. Erwin Posch Bauges.m.b.H., Volders | € | 51.683,71 | brutto |
| Fa. Thurner, Hall i.T. | € | 53.448,60 | brutto |
| Fa. Moser und Moser, Tulfes | | | nicht abgegeben! |
| Fa. Zimmermann, Wattens | | | nicht abgegeben! |

Bedeckung:

| | | | |
|---|---|-----------|----|
| Budgetansatz Dachsanierung VS Grvbg. | € | 30.000,-- | |
| div. Umschichtungen im Budget / ca. | € | 22.000,-- | *) |
| Summe Bedeckung | € | 52.000,-- | |

| | |
|----------------|---|
| *) € 11.000,-- | Ortsdurchfahrt Volders / Tilgung 2007 abgeschl. |
| € 1.000,-- | |
| € 4.000,-- | Einfahrtstor Bauhof |
| € 6.000,-- | Mehreinnahmen Kommunalsteuer |
| € 22.000,-- | |

GV Moriel teilt dazu mit, dass er sich gemeinsam mit dem Bauamtsleiter und Herrn Waldhart, Spengler, das Dach der Volksschule an Ort und Stelle angeschaut hat und man dabei zum Ergebnis kam, dass eine Generalsanierung nicht erforderlich wäre. Bei den Dachplatten handle es sich um Betonplatten, die eine sehr lange Lebensdauer hätten. Mit wenigen Ausbesserungsarbeiten könne man das Dach wieder so reparieren, dass es wieder dicht sei.

Bgm. Harb zeigt sich erfreut, dass eine Dachsanierung nun doch nicht so schnell erforderlich wird und meint, über die allenfalls notwendig werdenden Verbesserungsarbeiten könne man sich ja in nächster Zeit noch unterhalten.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die ursprünglich geplante Dachsanierung nicht zur Ausführung zu bringen.

Index: Volksschule Großvolderberg, Dachsanierung am alten Schulgebäude

zu 16) **Unterbergstraße; Grundablösevereinbarung mit Franz Gruber, Leitweg 2, 6065 Thaur (betrifft: Straßenverbreiterung im Bereich Gst. 17/1, KG Großvolderberg).**

Bgm. Harb teilt mit, dass ein Entwurf für eine Vereinbarung über die Grundablöse im Bereich des Gst. 17/1, KG Großvolderberg (Besitzer Franz Gruber, Thaur), von der Gemeindeverwaltung erstellt wurde (siehe Vorlage), dafür aber noch keine Zustimmung durch Herrn Gruber vorliegt (betrifft Straßenverbreiterung im Bereich Geisler/Rathgeber). Er schlägt vor, dass man weiter den Kontakt mit Herrn Gruber zu sucht.

GV Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, erklärt, er habe Herrn Gruber erst heute erreicht und vereinbart, dass man sich in den nächsten Tagen trifft. Im Grunde seien die im vorliegenden Vereinbarungsentwurf formulierten gegenseitigen Zusagen so mit Herrn Gruber besprochen worden. Details – wie folgt – werden näher erläutert:

- Ablöse von 27 m² Grund für Straßenfläche (lt. GV Moriel wird heute schon ein erheblicher Teil davon befahren) zum Preis von à € 23,-- durch die Gemeinde
- Zusage der Gemeinde - vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land Tirol - für Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 17/1, KG Großvolderberg von dzt. „Freiland“ in „Sonderfläche überdachter Abstellplatz (oder Garage)“ – angrenzend an Grundstück Markart
- bei nächster Fortschreibung des Örtl. Raumordnungskonzeptes (ÖROK) setzt sich die Gemeinde dafür ein, dass das Gst. 17/1 in „Wohngebiet“ umgewidmet wird
- Mauer an der Einfahrt Rathgeber / Geisler muss von der Gemeinde zurückgebaut werden

GR Dr. Klausner meint, er wolle einen positiven Beschluss in der vorliegenden Angelegenheit sicher nicht blockieren, wolle aber schon darauf aufmerksam machen, dass er die Zusage bezüglich der Umwidmung nicht ganz verstehe (Bebauung schwer möglich). Sehr wohl könne die Gemeinde auch verlangen, dass die Mauer an der Einfahrt zum Haus Rathgeber / Geisler zurückgebaut werden muss (Ersitzung hat nicht stattgefunden). Einer gütlichen Einigung wolle er aber nicht entgegenstehen.

GV Moriel vertritt die Ansicht, dass eine Bebauung des Gst. 17/1 durchaus denkbar sei (grenzt an Bebauung an). Was die Mauer bei den Anrainern Rathgeber / Geisler betreffe, meint er, man müsste eine solche ohnehin machen, wenn die Straße der Grenze entlang ausgebaut werde (zu steile Böschung).

Auf die Anfrage von GR Frischmann und GR Klingenschmid, was mit dem Lösbehälter auf Gst. 17/1 geschehe, erklärt GV Moriel, dass dieser bestehen bleibe. Die Gemeinde habe dafür vor Jahren eine Ablöse bezahlt. Eine Bebauung der Parzelle könne auch bei weiterem Fortbestand des Behälters erfolgen.

Nach weiterer Diskussion ersucht Bgm. Harb, dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf zuzustimmen, damit man weiter mit Herrn Gruber in dieser Sache verhandeln kann.

Beschluss: Einstimmig wird dem Entwurf der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt und empfohlen, mit Herrn Gruber im Sinne des Vereinbarungsentwurfes weiter zu verhandeln.

Index: Unterbergstraße, Grundablösevereinbarung mit Gruber Franz?
Gruber Franz, Unterbergstraße / Grundablösevereinbarung?

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

zu 17) **Turnsaalbenützungplan für 2008/2009.**

GR Wurm berichtet, dass die Turnhallen überwiegend von den Volleyballern belegt werden, es trotzdem aber gelungen sei, andere Gruppen unterzubringen. Die Fußballer wären allerdings gezwungen, in die Turnhalle des PORG-Volders auszuweichen. Dank des Geschicks von Frau Angerer habe man wieder eine zufriedenstellende Einteilung der Benützungzeiten erreicht.

Beschluss: Einstimmig wird der vorliegende Turnhallenbenützungsplan zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Turnhallenbenützungsplan, Plan für 2008/2009

Bericht / Anträge Ausschuss für landw. Angelegenheiten und Ortsschätzkommission.

zu 18) **Landwirtschaftsausstellung / Aktionstag der Landwirtschaft; Bereitstellung von Geldmittel (Veranstalter: Gemeinde Volders – Landwirtschaftsausschuss).**

Bgm. Harb verweist auf den in der letzten GV-Sitzung unterbreiteten Vorschlag, wonach anstelle der geplanten Landwirtschaftsausstellung, die doch immerhin mit rund 15.000,- Euro veranschlagt wird (siehe Vorlage), eine andere Form der Imagewerbung für die Volderer Landwirtschaft erfolgen soll (z.Bsp. Beiträge im Gemeindeblatt). Auch von GV Mag. Stauder seien ursprünglich ja ähnliche Aktionen in Erwägung gezogen worden (Vorträge, Stammtische, Märkte). Die veranschlagten Kosten für die Ausstellung seien nach Meinung des Vorstandes nicht vertretbar. Wie seine persönliche Erfahrung mit der Ausstellung anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Raiffeisenkasse Volders gezeigt habe, seien die tatsächlichen Kosten dann deutlich höher ausgefallen.

Frau GR Angerer zeigt sich enttäuscht. Wie die Gespräche mit den bäuerlichen Ortsgruppen und der Jungbauernschaft (Berg und Tal) gezeigt hätten, wäre ein großes Interesse an der Durchführung der vorgeschlagenen Veranstaltung gewesen. Auch persönlich hätte sie sich schon sehr darauf gefreut. Leider habe es mit dem Obmann des Landwirtschaftsausschuss, Herrn GV Mag. Stauder, keine Sitzung mehr zu diesem Thema gegeben. Sie bedaure sehr, dass es nun nicht zu dieser Ausstellung kommen soll.

Bgm. Harb meint, es müsse ja nicht sein, dass ein solches Angebot jetzt gänzlich ausfallen müsse. Man könne ja in einer anderen Form, wie schon erwähnt, auf Probleme der Landwirtschaft aufmerksam machen bzw. Imageförderung betreiben. Durchaus solle sich der Landwirtschaftsausschuss nochmals mit diesem Thema befassen.

Beschluss: Mit 16 Stimmen, bei 1er Gegenstimme (Frau GR Angerer), wird beschlossen, die Angelegenheit zur neuerlichen Beratung an den Landwirtschaftsausschuss zu verweisen.

Index: Landwirtschaftsausschuss, Aktionstag / Abhaltung einer Ausstellung?

Sonstiges:

zu 19) **Gemeindefunktionäre; Richtlinien für die Vorgangsweise nach dem Ableben von Bürgermeister, Bgm.-Stellvertretern, Gemeinderäten, usw.**

Vzbgm. Meixner teilt mit, dass sich der Kulturausschuss *) schon im Jahr 1998 (Anlass war die Beerdigung von Altbürgermeister Ing. Richard Dierl und des ehemaligen Gemeinderates und Gemeindevorstandes Rudolf Zösmair) damit befasst hat,

Richtlinien zu erarbeiten, wie man bei Beerdigungen von aktiven und ehemaligen Gemeindemandataren vorgehen sollte. Damals habe man sich nach eingehender Diskussion im Ausschuss für folgende Vorgangsweise entschieden:

Kranzspende:

- Bei Ableben sowohl eines aktiven als auch eines ehemaligen Gemeinderates.

Wenn die Hinterbliebenen eine Geldspende der Kranzspende vorziehen, wird ihnen der Betrag ausbezahlt.

Todesanzeige:

- Ableben eines aktiven Gemeinderates
- Ableben eines ehemaligen Gemeinderates, wenn dieser mind. 2 Amtsperioden im Gemeinderat tätig war.

Todesanzeige und Ausrücken der Musikkapelle:

- Ableben eines Bürgermeisters und Vizebürgermeisters (aktive und ehemalige).
- Ableben von Ehrenbürgern und Ehrenringträgern.
- Ableben eines Gemeinderates, wenn dieser mind. 3 Amtsperioden im Gemeinderat tätig war.

Wenn die Musikkapelle von der Gemeinde gebeten wird auszurücken, werden die Kosten der Einkehr nach der Beerdigung auch von der Gemeinde übernommen.

*) Kulturausschuss / Sitzungsprotokoll Nr. 2 vom 1.9.1998

Bgm. Harb erwähnt, man sei auch bei der kürzlich erfolgten Beerdigung des verstorbenen Ehrenbürgers Med.-Rat Dr. Franz Laimer nach diesen Richtlinien vorgegangen. Eine Beschlussfassung im Gemeinderat habe darüber allerdings nie stattgefunden. Das sollte nachgeholt werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die vom Kulturausschuss seinerzeit vorgeschlagene Vorgangsweise beim Ableben von aktiven und ehemaligen Gemeindemandataren als Richtlinie festzusetzen.

Index: Gemeindefunktionäre, Vorgangsweise nach dem Ableben v. Bürgermeistern, etc.

zu 20) **Personalangelegenheiten: Bericht.**

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 21) **GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG; Raiffeisenkasse Volders / Genehmigung eines Kreditrahmens.**

Bgm. Harb, Geschäftsführer der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG, teilt mit, dass durch den Kauf der ehem. SPAR-Filiale im Ortszentrum eine Ausgabe von 190.000,-- Euro getätigt wurde. Aus Gemeindemitteln wurde zwar Ende des Jahres 2007 ein Zuschuss von 150.000,-- Euro geleistet, es würde in der Buchhaltung der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG nun aber trotzdem ein Betrag von rund 56.000,-- Euro fehlen.

| Buchungstext | Betrag € |
|--|------------------|
| Kontostand am 24.6.2008 | 165.774,10 |
| Zahlung am 25.6.2008 für SPAR-Filiale | -190.000,00 |
| Stand am 25.6.2008 | -24.225,90 |
| Habenzinsen 30.6.2008 | 1.181,06 |
| Kontoauszug, Kontoführung, Buchungsentgelt, Sollzinsen 30.6.2008 | -26,01 |
| Kapitalertragssteuer 30.6.2008 | -295,27 |
| Darlehenszinsen 30.6.2008 | -36.964,89 |
| Stand am 30.6.2008 | -60.331,01 |
| Miete 11.7.2008 | 4.023,48 |
| Stand: 11.7.2008 | 56.307,53 |

Bgm. Harb erklärt, man werde in den nächsten Tagen, wie ursprünglich beabsichtigt, beim Land Tirol um Gewährung einer Sonder-Bedarfszuweisung für den Kauf der SPAR-Filiale ansuchen. Er rechne mit einem Betrag von rund 40.000,- Euro. Trotzdem sei es notwendig, wegen weiterer Zinsbelastungen in nächster Zeit den Kreditrahmen beim bestehenden Girokonto der KEG vorsorglich auf 70.000,- zu erhöhen. Man werde natürlich nur jenen Betrag in Anspruch nehmen, der als Überbrückung gebraucht werde. Die Bank habe zu den üblichen Bedingungen der Kontoüberziehung zugestimmt (Zinssatz 4,875 %, ohne Rahmengebühren).

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, bei der Raiffeisenkasse Volders den Überziehungsrahmen von 70.000,- Euro – maximal bis Ende des Jahres 2008 - in Anspruch zu nehmen.

Index: GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG, Aufnahme Zwischenkredit (2008)

zu 22) **Unterbergstraße; Entnahme aus Rücklage und Auflösung des Rücklagensparbuches „Unterbergstraße“.**

Beschluss: Über Antrag von Bgm. Harb wird einstimmig beschlossen, das bestehende Rücklagenkonto „Unterbergstraße“, welches für die Sanierung und den Ausbau des Unterbergstraße (nach Unwetter) eingerichtet wurde, aufzulösen bzw. den auf dem Konto befindlichen Betrag von ca. 104.000,- Euro (inkl. Zinsen) für die Bedeckung der Ausgaben bei der „Unterbergstraße“ zu entnehmen.

Index: Unterbergstraße, Entnahme aus Rücklage / Auflösung der Rücklage

zu 23) **Bebauungsplanänderung (GZl. 067): Änderung des „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1182/18 u. 1182/19, KG Volders (Bereich Schlosssiedlung).**

Bgm. Harb zeigt anhand eines Planes die Lage der Grundstücke (Dierl-Areal) und erläutert die Bebauungsrichtlinien (2 Wohnhäuser geplant).

Bebauungsrichtlinien:

| | |
|----------------------|----------------------|
| <u>Gst. 1182/18:</u> | <u>Gst. 1182/19:</u> |
| BMD M 0,45 | BMD M 0,45 |
| BMD H 2,10 *) | BMD H 1,50 |
| BW b 0,4 TBO | BW b 0,4 TBO |
| BP H 241m2 | BP H 242m2 |
| OG H 2 | OG H 2 |
| HG H +564,05 NN | HG H +564,05 NN |
| TR H +563,70 NN | TR H +563,70 NN |

*) erhöhter Wert wegen Garage

GV Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, kommt auf die im Vorentwurf eingetragenen Autoabstellplätze zu sprechen und meint, das sei mehr als nur „Theorie“.

Bgm. Harb meint, man werde das im Bauverfahren sicher eingehend prüfen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Änderung des „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ lt. § 68, Abs. 1, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF. für die Gste. 1182/18 u. 1182/19, KG Volders (Bereich Schlosssiedlung), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, des TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung zwei Wochen hindurch (verkürzte Auflage) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. 1182/18 u. 1182/19, KG Volders (Bereich Schlosssiedlung), nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 2, TROG 2006, LGBl. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Gigler Thomas, Gste. 1182/18 u. 1182/19 (GZl. 067)
Gigler Thomas, Bebauungsplanänderung, Gste. 1182/18 u. 1182/19 (GZl. 067)

zu 24) **Turnhallenbenützungskosten; Zuschuss für örtliche Vereine.**

Bgm. Harb teilt mit, dass im Vorstand immer wieder Anträge von örtlichen Vereinen auf Gewährung eines Zuschusses zu den Turnhallenkosten gestellt werden. In den vergangenen Jahren sei es üblich gewesen, 50% dieser Kosten (Wartegeld für den Schulwart) rückzuerstatten. Diese Beträge sind in der Regel im Budget jeweils veranschlagt. In der vergangenen Vorstandssitzung habe man nun den Vorschlag gemacht, man möge den Bürgermeister ermächtigen, künftig bei Anträgen, bei denen es um einen Zuschuss zu den Turnhallenkosten geht, automatisch einen 50%-igen Kostenzuschuss zu gewähren. So müssten nicht ständig eigene Vorstandsbeschlüsse gefasst werden.

Beschluss: Der Vorschlag wird gutgeheißen. einstimmig wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, über Antrag 50%-ige Zuschüsse zu den Turnhallenkosten *) zu gewähren. Diese Bestimmung darf nur bei örtlichen Vereinen angewendet werden.

*) Turnhalle Volksschule Volders
Gymnastikraum Volksschule Großvolderberg
Turnhalle Hauptschule Volders
Gymnastikraum Hauptschule Volders
Turnhalle PORG St. Karl, Volders

Index: Turnhallenkosten, Zuschuss für örtliche Vereine / Ermächtigung des Bgm.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Volksschule Großvolderberg / Fortführung der Schule?

Vzbgm. Meixner kommt auf die Anfrage von GR Hoppichler in der letzten GR-Sitzung zu sprechen und gibt bekannt, dass das Land Tirol die Schulleiterstelle für die Volksschule am Großvolderberg nicht neu ausschreibt. Begründet werde dies wie folgt (siehe Schreiben der Abt. Bildung vom 8.7.2008):

§ 27 Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes (LDG 1984) sieht vor, dass der Leiter einer Schule aus besonderen Gründen (im Zusammenhang mit der Erhaltung von Schulstandorten oder einer höheren Schulorganisation) auch mit der Leitung einer weiteren Schule zusätzlich betraut werden kann. Die Erläuterungen zum Gesetz führen dazu aus: „Auf Grund der rückläufigen Schülerzahlen ist damit zu rechnen, dass der Bestand kleiner Pflichtstandorte, insbesondere im ländlichen Raum, allenfalls längerfristig nicht gesichert werden kann. Da es in solchen Fällen aber nicht tunlich erscheint, eigene Schulleiter zu ernennen, soll die gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden, Leiter anderer Schulen mit dieser Funktion zu betrauen.“ Die Landesregierung hat im Fall der Volksschule Volders II von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Vzbgm. Meixner meint, die Nichtbesetzung der Schulleiterstelle habe nichts mit der Aufrechterhaltung des Standortes zu tun. Die Schule bleibe weiterhin bestehen.

GR Hoppichler nimmt das wohlwollend zur Kenntnis.

Index: Volksschule Großvolderberg, Besetzung Schulleiterstelle / Anfragebeantwortung

Pensionsantritt des Amtsleiters.

Bgm. Harb gibt bekannt, dass Gem.Sekr. Wurzer nun doch mit 1.11.2008 in Pension gehen kann und nicht wie ursprünglich vorgesehen mit Ende April 2010. Das Ganze käme jetzt allerdings sehr überraschend. Man werde sich daher nach Rückkehr des Amtsleiters vom dreiwöchigen Urlaub gleich mit der Neuausschreibung der Amtsleiterstelle befassen müssen und auch abklären, in welcher Form die Übergabe der Agenden an den/die Nachfolger/in erfolgen soll.

In der Diskussion wird angeregt, dass sich der Vorstand eventuell noch im August zusammensetzt und ein Profil darüber erstellt, welche Anforderungen an den neuen Amtsleiter gestellt werden und dass der Vorstand die Stelle dann ausschreibt.

Index: Personalangelegenheiten, Gem.Sekr. Josef Wurzer / Pensionsantritt (Info)
Wurzer Josef, Pensionsantritt (Info)

Zum Abschluss wünscht Bgm. Harb den Mitgliedern des Gemeinderates eine erholsame Sommerpause und lädt zu einem kleinen Imbiss zum Gasthof „Jagerwirt“ erin.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Zu Protokoll Nr. 48 vom 17.7.2008:

Daten zur 48. GR-Sitzung vom 17. Juli 2008:

| | |
|-----------------------|---|
| nicht anwesend waren: | GV Mag. Stauder Wilfried GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst |
| Ersatz: | GR Zürcher Martin (Ersatz f. GV Mag. Stauder) GR Klingenschmid Erich (Ersatz f. GV DI Wessiak) |
| Beschlüsse: | 27 |
| davon einstimmig: | 25 |
| nicht einstimmig: | 2 |
| Anfragen: | - |
| Informationen: | 6 |
| Angelobungen: | - |
| Gäste: | - |
| Zuhörer: | - |
| Pressevertreter: | - |
| Sitzungsdauer: | 1 Stnd. / 25 Min. |